

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2012-549
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Amt für Zentrale Dienste		Datum:	07.05.2012
		Einreicher:	Bürgermeister
Hoheitszeichen der Gemeinde Dorf Mecklenburg			
hier: Genehmigung Flagge			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	19.06.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 9 (1) der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg die nachfolgend beschriebene Flagge als Gemeindeflagge zu führen:

2. Entwurf

„Die Flagge der Gemeinde Dorf Mecklenburg ist gleichmäßig längsgestreift von Rot und Gelb. In der Mitte der Streifen liegen jeweils die Figuren des Gemeindegewappens: im roten Streifen eine weiße slawische Burg mit drei Türmen auf dem Wall, die 2/3 der Höhe des Streifens einnimmt, im gelben Streifen ein hersehender, gelbgekrönter schwarzer Stierkopf mit aufgerissenem rotem Maul, weißen Zähnen, ausgeschlagener roter Zunge, in sieben Spitzen aufgerissenem Halsfell und weißen Hörnern, der 7/9 der Höhe des Streifens einnimmt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 2 zu 3.“

Sachverhalt:

Mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (Landeshauptarchiv Schwerin) wurden der Entwurf und die Beschreibung der Flagge abgestimmt. Oben genannte Beschreibung der Flagge schlägt das Landesamt vor.

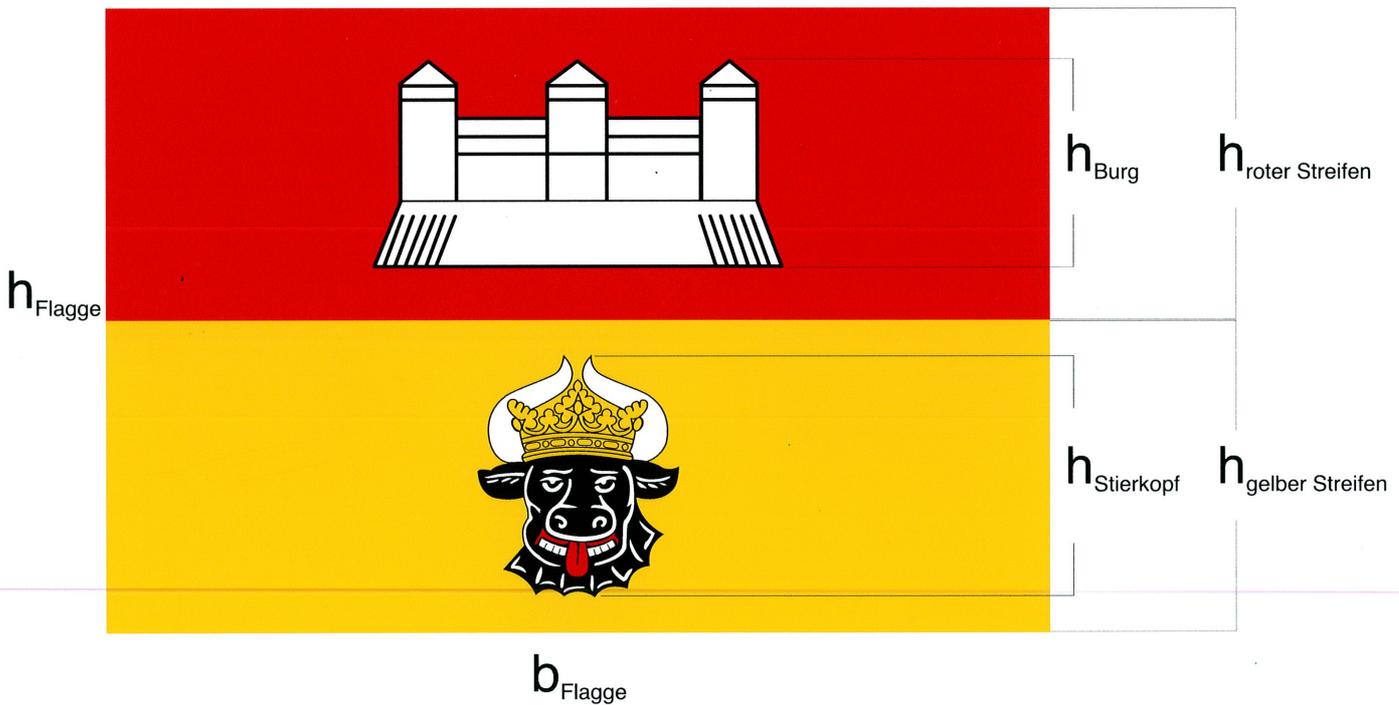
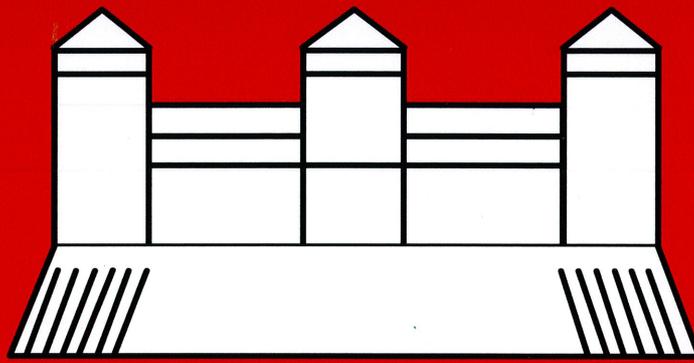
Die Wappenflagge wurde so gewählt, dass das Flaggentuch den Wappenschild ersetzt.

Anlage/n:

- Flaggentwurf

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	





Proportionen der Flaggenelemente:

$$\frac{h_{\text{Burg}}}{h_{\text{roter Streifen}}} = \frac{2}{3} \quad \frac{h_{\text{Stierkopf}}}{h_{\text{gelber Streifen}}} = \frac{7}{9} \quad \frac{h_{\text{Flagge}}}{b_{\text{Flagge}}} = \frac{2}{3}$$